

Studentischer Akkreditierungspool



Protokoll des 20. Vernetzungstreffens
vom 27.08.2010 bis 29.08.2010 in Dortmund

Adresse: Studentischer Pool
c/o freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
Wöhlerstr. 19
10115 Berlin

Telefon: 030 24638945 (Mi.-Do. 10:00-13:00)
Telefax: 030 27874096

EMail: info@studentischer-pool.de
kasap@studentischer-pool.de

Internet: www.studentischer-pool.de

Inhalt

Legende.....	3
Häufig verwendete Abkürzungen.....	3
Akkreditierungsagenturen.....	3
TeilnehmerInnen.....	4
Protokoll:.....	5
Freitag - Begrüßung, Organisatorisches, Berichte (KASAP, Akkreditierungsrat, Gremien, Organisationen).....	5
Begrüßung.....	5
Organisatorisches.....	5
Berichte.....	5
KASAP.....	5
Akkreditierungsrat.....	7
Gremien.....	7
Organisationen.....	7
Rückblick „10 Jahre Studentischer Akkreditierungspool“.....	7
Samstag - Verfassungsklage, institutionelles Audit statt Akkreditierung? - was nun?.....	8
Vortrag Dr. Achim Hopbach.....	8
Vortrag Dr. Kerstin Wilhelm.....	9
Vortrag Colin Tück.....	11
Vortrag Bernd Kaßbaum.....	12
Diskussion mit den ReferentInnen.....	13
Auswertung der Diskussion.....	17
Sonntag - Ergebnisse der Gruppenarbeiten.....	18
Gruppe a) Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystems: Chance oder Risiko für den Pool?.....	18
Gruppe b) Vorbereitung der GutachterInnen durch Agenturen.....	19

Gruppe c) Weiterbildung von studentischen GutachterInnen.....	19
Wie geht es weiter?.....	21
Geplante Veranstaltungen.....	21
Vorgezogene Anträge.....	21
KASAP-Wahl.....	22
Nominierung für Agenturgremien.....	23
Behandlung von Anträgen.....	24

Legende

Häufig verwendete Abkürzungen

ABS: Aktionsbündnis gegen Studiengebühren
AR: Akkreditierungsrat
ASR: Ausschuss Studienreform des fzs
AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss
BFUG: Bologna-Follow-Up-Group
BuFaTa: Bundesfachschaftentagung
DAAD: Deutscher Akademischer Austauschdienst
ENQA: European Network of Quality Assurance
ESG: European Standards and Guidelines
ESU: European Students' Union
fzs: freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
GNW: Gewerkschaftliches Gutachter-Netzwerk
HRK: Hochschulrektorenkonferenz
KASAP: Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools
KMK: Kultusministerkonferenz
LSZ: Landesstudierendenzusammenschluss
PVT: Poolvernetzungstreffen
QMS: Qualitätsmanagementsystem
StuRa: Studierendenrat
TelKo: Telefonkonferenz
TOP: Tagesordnungspunkt
ZVS: Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen

Akkreditierungsagenturen

ACQUIN: Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut
AHPGS: Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales
AKAST: Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge
AQA: Österreichische Qualitätssicherungsagentur
AQAS: Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
ASIIN: Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik
evalag: Evaluationsagentur Baden-Württemberg
FIBAA: Foundation for International Business Administration Accreditation
OAQ: Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen
ZEVA: Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

TeilnehmerInnen

Nr.	Name	HS	Organisation	Stimme	anwesend
1	Alexander Lang	TU Darmstadt	abs Gefü	-	Fr-So
2	Andreas Marx	U Hildesheim	LAK Niedersachsen	ja	Fr-So
3	Andreas Wolf	KIT	BuFaTa ET	ja	Fr-So
4	Benedikt Waerder	TU Dortmund	BuFaTa Chemie ¹	ja	Fr-Sa
5	Bernd Kaßebaum	IG Metall	GNW	-	Fr-Sa
6	Colin Tück		EQAR	-	Fr-Sa
7	David Benjamin Heinrichs	TU Ilmenau	KTS	nein	Fr-Sa
8	Florian Pranghe	U Köln	BuFaTa Chemie ¹ /fzs	ja/ja	Fr-So
9	Franziska Friedrich	TU Kaiserslautern	LAK Rheinland-Pfalz	ja	Fr-So
10	Jakob Breier	RWTH Aachen	KoMa	ja	Fr-So
11	Jan Vogt	U Freiburg	LAK BaWü	ja	Fr-So
12	Janine Hofmann	U Jena	KTS	ja	Fr-So
13	Johanna Thünker	U Düsseldorf	-	-	Sa
14	Johannes Blömeke	TU Dortmund	LAT NRW	ja	Fr, So
15	Julian Hiller	U Hannover	FaTaMa	nein	Fr-So
16	Kristian Onischka	TU Chemnitz	KSS	ja	Fr-So
17	Lausi	TU Dortmund	BuFaTa gender studies	?	Fr-Sa
18	Marco Sager	U Frankfurt/Main	BuFaTa Politik	ja	Fr-So
19	Martin Bösch	U Hamburg (Mitarbeiter)	ehemals BuFaK WiSo	nein	Fr-Sa
20	Martin Burmester	U Hamburg	KIF	nein	Fr-So
21	Moritz Maikämper	BTU Cottbus	PIT	nein	Fr-So
22	Oliver Jesper	U Köln	BuFaK WiSo	ja	Sa
23	Patrick Voye	U Marburg	BuFaTA Geschichte	ja	Fr-So
24	Sebastian Droste	U Koblenz-Landau	-	-	Fr-So
25	Stanislaw Bondarew	TU Dresden	KSS	nein	Fr-So
26	Thomas Bach	FH Kaiserslautern	KIF	ja	Fr-So
27	Thorsten Saenger	U Münster	BuFaTa Chemie ¹	ja	Fr-So
28	Tobias Proske	HS Wismar	LKS MV	ja	Sa
29	Torsten Klein	TU Braunschweig	LAK Niedersachsen	?	Fr-So
30	Ulrich Rückmann	TU Dresden	-	-	Fr-Sa
31	Wiebke Ilsitz	BTU Cottbus	BrandStuVe	nein	Fr-So
	Dr. Achim Hopbach		Akkreditierungsrat/ENQA		Sa
	Dr. Kerstin Wilhelm				Sa

¹BuFaTa Chemie: Stimmrecht wurde gemeinsam wahrgenommen

Protokoll:

Freitag - Begrüßung, Organisatorisches, Berichte (KASAP, Akkreditierungsrat, Gremien, Organisationen)

Begrüßung

Jan Vogt begrüßt alle Anwesenden im Namen des KASAP.

Organisatorisches

Jan stellt das Programm vor und erläutert den Ablauf des Poolvernetzungstreffens. Allen Anwesenden wird der PVT-Reader und der KASAP Bericht ausgehändigt.

Berichte

KASAP

Patrick Voyer stellt den KASAP Bericht vor (als Anlage beigefügt). Während der Vorstellung gibt es Rückfragen zu einzelnen Punkten und über den Bericht hinausgehende Fragen. Es wird sich nach Diskussion darauf geeinigt, die Vorstellung des KASAP Berichts zu Ende zu führen und danach eine kurze Lesepause einzulegen. Nach der Pause können dann Fragen zum Bericht und über die Tätigkeit des KASAP gestellt werden.

Rückmeldungen, Fragen mit Antworten und Ergänzungen:

- Rückmeldung: Neue Schulungsmaterialien in Köln gut angenommen.
- Es wird darum gebeten, das Feedback bei Schulungsseminaren auszuwerten und den TeamerInnen zur Verfügung zu stellen.
- Benedikt Waerder hat für Team-the-Teamer Planung momentan keine Zeit, es wird ein Treffen in Bielefeld angestrebt
- Frage: Wie ist die Finanzierungssicherheit des Pools im kommenden Jahr?

Im Dezember findet wieder ein Round-Table mit den Agenturen statt, auf dem es um die Finanzierung des kommenden Jahres geht. Aktuell sieht es danach aus, dass die Finanzierung im kommenden Jahr wieder so stattfindet wie dieses Jahr.

- Es wird darum gebeten, dass das nächste Schulungsseminar in Bayreuth zu Stande kommt, da ACQUIN dafür einiges an Aufwand betrieben habe und bisher vom Pool wenig Resonanz gekommen sei. Die ACQUIN kritisiere, dass der Kontakt mit dem Pool nicht funktioniere.
- Frage: Kann der fzs wieder eine Verwaltungsstelle zahlen?

Florian Pranghe, fzs-Vertreter: Leider nein, da der Haushalt des fzs dies aktuell nicht hergibt.

- Frage: Warum gibt es keinen Verwaltungsbericht?

Es wurde durch die zuständige Person des KASAP versäumt diesen anzufordern.

- Frage: Macht es aus Sicht des KASAP Sinn zwei Verwaltungsstellen zu unterhalten?

Der KASAP hat hierzu aktuell keine einheitliche Meinung.

- Frage: Warum gibt es interne und externe Protokolle?

Interne Protokolle enthalten Personalangelegenheiten.

- Frage: Wie ist der Stand zur Thematik Lebensläufe? Der KASAP wurde auf dem PVT in Friedrichshafen beauftragt bei Agenturen diesbezüglich nachzufragen.

Bisher gibt es nur die Rückkopplung mit einer Agentur. Diese wollte nur Information über die Erfahrung im Qualitätssicherungsbereich.

- Es wird darum gebeten, dass der KASAP die Leute die in Arbeitskreisen sind, darüber informiert, so dass diese auch arbeiten können.
- Frage: Gibt es inzwischen ein Verfahren zur Internationalen Entsendung?

Es gibt bisher kein Verfahren.

- Frage: Wird Florian Pranghe nach seiner Wahl in den fzs-Vorstand sein Amt im KASAP bis zum offiziellen Ende seiner Amtszeit ausüben?

Ja.

- Frage: Wie werden die Verwaltungsstellen finanziert?

Zu 100% aus Poolmitteln.

- Frage: Wie lässt sich die Entsendung in den Systemakkreditierungspool überprüfen?

Daniela kann auf Nachfrage Auskunft über den aktuellen Status geben.

- Frage: Wie soll mit der Seminar-Verwaltungsstelle weiter umgegangen werden?

Der KASAP hat sich hierzu noch nicht besprochen. Das PVT soll sich dazu Gedanken machen welche Bitten an die Verwaltungsstelle gestellt werden.

- Frage: Auf welchen Veranstaltungen war der KASAP?

Es wurde berichtet wer auf welcher Veranstaltung war.

- Jan war auf dem LHG Seminar in Darmstadt, der LAK BaWü in Stuttgart, der LAK RLP in Pirmasens, der ESU T4SCL (Nicht als Poolvertreter, aber poolrelevante Themen) und der ESU Study Session in Straßburg.
- Moritz war auf der 39. MV des fzs und bei der ESU Study Session (nicht als KASAP).
- Von den restlichen KASAP Mitgliedern liegen keine Berichte vor.

- Es gibt die Bitte, dass der KASAP mehr Informationsmails über den Poolmitgliederverteiler schickt. Es soll hierzu einen Antrag geben.
- Antrag: Die Protokolle sollen nicht auf der Homepage veröffentlicht sondern nur an die Mitglieder und Orgas versandt werden. Der Antrag wird zum Sonntag schriftlich eingereicht.

Akkreditierungsrat

Moritz stellt den Bericht aus dem Akkreditierungsrat vor (siehe Anlage PVT Reader).

Besonders betont wird der Ratsbeschluss, dass die Agenturen die Schulung von GutachterInnen sicherstellen müssen und dass bei allen Verfahren die seit dem 1. Juni 2010 eröffnet wurden der gesamte Akkreditierungsbericht, inklusive aller Sondervoten, veröffentlicht werden muss.

Gremien

ACQUIN: Fast alle Sitzungen sind inzwischen zweitägig, da es immer mehr Verfahren werden. Die studentische Beteiligung wird leider immer geringer. Das Verfahren der TU Ilmenau läuft. Inzwischen gab es eine zweite Begehung. Das Verfahren an der Uni Mainz kommt schneller voran (inzwischen auch schon zweite Begehung). Ende des Jahres wird es wohl die ersten Entscheidungen zur Systemakkreditierung geben. Es werden demnächst weitere Systemakkreditierungen eröffnet. Janine bittet darum, dass zum Dezember-PVT die studentischen Plätze in der Akkreditierungskommission (2 FH, 2 Uni) neu ausgeschrieben werden.

Organisationen

BuFaTa ET: Es wurden auf der letzten BuFaTa 3 Leute in den Pool entsandt.

BuFaTa Politik: Selbstfindungsphase.

LAK Rheinland-Pfalz: Es wird um ein Schulungsseminar gebeten.

KIF: Ist recht aktiv. Haben das Problem mit Mangelfach Informatik aufgegriffen und viele neue VertreterInnen in den Pool entsandt.

PIT: Erarbeiten eine Stellungnahme zum Plan der TU9 zur Wiedereinführung des Abschlusstitels Diplom.

Rückblick „10 Jahre Studentischer Akkreditierungspool“

Von Moritz und Stanislaw wurden die letzten 10 Jahre des studentischen Akkreditierungspools recherchiert und Informationen über die Geschichte zusammengetragen. Es wurden bedeutende Dokumente aus der Vergangenheit ausgehängt und Übersichten über alle studentischen Akkreditierungsrats- und KASAP-Mitglieder und alle Poolvernetzungstreffen aufgestellt (siehe Anhang). An Ehemalige wurden Fragen zur Geschichte und Entwicklung des Pools gesandt und die Antworten veröffentlicht. Colin und Martin berichten dem PVT über ihre Erfahrungen und Erlebnisse aus ihrer damaligen Pooltätigkeit.

Samstag - Verfassungsklage, institutionelles Audit statt Akkreditierung? - was nun?

Moritz begrüßt die ReferentInnen und Anwesenden.

Vortrag Dr. Achim Hopbach

Aktuelle Themen: rechtliche Fragen und Diskussion über aktuelle Diskussion der Weiterentwicklung der Akkreditierung. Geschichte der Akkreditierung ist die Geschichte ihrer Kritik. Momentan wird die Diskussion durch die HRK befördert, den deutschen Hochschulverband will er nicht detailliert zitieren.

Rechtliche Unzulänglichkeiten im System: ein anhängiges Verfahren ist dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden. Dazu wurde der fzs zur Stellungnahme aufgefordert. Es geht dabei um die Rechtsnatur der Akkreditierung an sich. Ist sie ein hoheitlicher Akt, sind die Agenturen als Beliehene oder privatrechtlich tätig? Und weiter um die rechtliche Grundlage des Akkreditierungssystems an sich. Hier geht es um den Akkreditierungsrat, er ist momentan eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die auf nordrhein-westfälisches Landesgesetz fußt.

Für die rechtliche Lösungsmöglichkeit gibt es zwei Varianten: eine einheitliche Regulierung in allen 16 Hochschulgesetzen oder ein Staatsvertrag, der durch Länderparlamente müsste. Ein großes Problem für die Lösung dieser Fragen liegt in der Uneinigkeit der Länder. Die Länder nehmen unterschiedliche Positionen ein, wenn es um die Akkreditierung geht (Hoheitlicher Akt, Agenturen als Beliehene). Andere Bundesländer sehen Agenturen sogar als Verwaltungshelfer.

Es ist ein Föderalismusproblem, man braucht eine einheitliche Lösung für die Länder. Persönliche Bemerkung: ist nicht ganz unglücklich über die Vorlage, da der Sachverhalt damit geklärt wird. Es sind keine neuen Probleme, sie sind so alt wie das System selber. Der Akkreditierungsrat hat bei der Einführung darauf gedrungen, diese Fragen zu klären. Die Gerichtssituation erzeugt jetzt Zeitdruck.

Die Variante für die Weiterentwicklung in rechtlicher Hinsicht wird in einigen Länder und demnächst im Akkreditierungsrat diskutiert. Dabei geht es auch um die Trennung der Akkreditierung von der Akkreditierungsentscheidung. Eingeführt wurde die Akkreditierung als enge Beziehung zu staatlicher Genehmigung. Dabei ist die Genehmigung an vielen Stellen mittlerweile ein formaler Akt, der automatisch vollzogen wird, wenn die Akkreditierung ausgesprochen wurde. Bezieht man sich auf den formalen Akt und fällt eine Zulassungsentscheidung von den Ländern und nimmt man die Akkreditierungsentscheidung als eine von mehreren Entscheidungsgrundlage, hätte man die rechtliche Problematik gelöst. Die Akkreditierung würde sich ganz auf Qualitätsbewertung beschränken und man hätte weniger Probleme bei internationaler Anerkennung der Akkreditierungen. Sollte die Akkreditierung im öffentlich-rechtlichen Verwaltungsrecht geregelt werden müssen, würden wir Probleme bekommen (wie in Österreich geschehen). Parlamentarier über Akkreditierungskriterien entscheiden zu lassen ist ein Alptraum (wie momentan in Schweden).

Allgemeine Unzufriedenheit mit der Akkreditierung. HRK fordert Quality Audit und Änderung der Struktur des Akkreditierungssystems. Der Akkreditierungsrat soll als beschlussfassendes Organ und die Agenturen mit beratender Funktion gegenüber Hochschule stehen. Es gibt unterschiedliche Signale aus Ländern, wie eine Reform denkbar ist, die über rechtliche Fragen hinausgeht.

Die Forderung der HRK vermittelt den Eindruck, dass es um mehr als einen Streit um Worte geht. Quality Audit ist ein Verfahren, das dem System der Qualitätssteuerung ähnelt, bei der es im klassischen Sinne im Systemakkreditierungssystem geht.

Ist eine Neujustierung von Akkreditierungsrat und Agenturen notwendig? Nicht abschätzbar. Es gibt eine Diskussion im Akkreditierungsrat, in eine ähnliche Richtung zu gehen. Für den Fall der Systemakkreditierung könnte der Akkreditierungsrat Entscheidungen fällen und nicht die Agenturen. Es ist noch nicht abschätzbar, was am Ende dabei herauskommt.

Ein Kernproblem in der Programmakkreditierung ist auch die Inkonsistenz im Vergleich der einzelnen Entscheidungen. Das entscheidende Wort, ob das Akkreditierungswesen an sich reformiert wird, haben die Länder. Wird sich vielleicht im Herbst entscheiden.

Ein Appell für diejenigen, die sich in Debatte begeben werden: viel zu kurz kommt der Schritt, der bei solch einer Debatte immer am Anfang stehen sollte: der Zweck. Das Design von Akkreditierungsverfahren ist immer völlig unabhängig vom Zweck. Es gibt eine notgedrungene Verbindung zwischen Design und Zweck. Die Frage ist, mit welchem Verfahren dies am besten zu erreichen ist.

Vortrag Dr. Kerstin Wilhelm

Frau Dr. Kerstin Wilhelm hat in Trier Jura studiert, im Bereich des Verwaltungs- und Verfassungsrechts promoviert und ist zur Zeit Rechtsanwältin in Frankfurt. Eine Zusammenfassung Ihrer Dissertation die sich mit der Thematik allgemein beschäftigt, wäre aus zeitlichen Gründen nicht möglich, deshalb ist das Kernthema Ihres Beitrags der Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Verfassungsmäßigkeit der Akkreditierung von Studiengängen? VG Arnsberg, Beschluss vom 16. April 2010, Az. 12 K 2689/08

Hintergrund:

Es gibt eine Beschwerde gegen Nicht-Akkreditierungsbeschluss einer Agentur und es wurde gleichzeitig Klage eingelegt und einstweiliger Rechtsschutz beantragt. Den hat das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Die Hochschule selbst hat keine Beschwerde gegen Nicht-Genehmigung des Studiengangs durch das Wissenschaftsministerium eingelegt, daher keine Dringlichkeit. Es kam zu einer Aussetzung des Verfahrens durch das Gericht und einer Normenkontrollklage.

Ist § 72 Abs. 2 S. 6 HG NRW mit Art. 5 Abs. 3 GG und mit Art. 20 vereinbar.

Zulässigkeit des Antrags:

- Überzeugung von Verfassungswidrigkeit muss vorliegen.
- Verfassungskonforme Auslegung der Vorschrift kommt nach Ansicht des VG nicht in Betracht.
- Verfassungsrechtliche Beurteilung der Norm ist für Entscheidung im Klageverfahren vor

Verfassungswidrigkeit der Vorschrift?

Verstoß gegen Art. 5 Abs. 3 GG?

Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen

- Einrichtung und Durchführung von Studiengängen gehört zum Kernbereich dieses Rechts
- Argumente für einen Eingriff:
 - enormer Aufwand in zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
 - Versagung der Akkreditierung, d.h. ggf. Aufhebung, bzw. nicht Genehmigung

Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs?

- Gesetzliche Grundlage für Eingriff erforderlich wg. Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes, Art. 20 Abs. 3 GG (Rechtsstaatsprinzip)
- § 72 Abs. 2 S. 6 HG NRW keine ausreichende Grundlage

Wesentlichkeitsgrundsatz:

Gesetzgeber muss alle wesentlichen Entscheidungen selbst treffen

- § 72 Abs. 2 S. 6 HG NRW enthält keine wesentlichen Regelungen
- § 9 Abs. 2 HRG und das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen“ (AkkStiftG) enthalten keine Regelungen zu Art und Weise und Maßstäben bei der Akkreditierung
- Beschlüsse des Akkreditierungsrates wahren Wesentlichkeitsgrundsatz nicht, da sie Akte der Exekutive sind
- AkkStiftG = Landesrecht

Wie wird das BVerfG entscheiden?

Mögliche Szenarien:

BVerfG hält Norm für verfassungsgemäß

BVerfG hält Norm für verfassungswidrig

- BVerfG kann Norm für nichtig erklären oder
- Zentrale Forderung an den nordrhein-westfälischen Gesetzgeber:
 - klare Festlegung der inhaltlichen und verfassungsrechtlichen Kriterien in den Landeshochschulgesetzen

Forderungen an das deutsche Akkreditierungswesen

- Abschluss eines Staatsvertrages, um die Tätigkeit der Stiftung und die der Agenturen zu legitimieren, z. Zt. Handeln die Agenturen als rechtswidrig Beliehene
- Stellung der Hochschulen

Entscheidung bleibt doch beim Ministerium (auf Grundlage des Agenturergebnisses)?

Das Ministerium prüft nicht mehr eigenständig. Ministerielle Genehmigung in einigen Bundesländern überhaupt nicht mehr vorgesehen.

Direkter Bezug im Freiheitsgesetz von Forschung und Lehre zur Genehmigung.

Rechtsaufsicht der Hochschulen. Dies ist unproblematisch.

Rechtliche Genehmigung in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich höchst unterschiedlich. Mit Akkreditierung wird über Wohl des Studiengangs entschieden. Es gibt Ausnahmen.

Nachfrage: Haben Universitäten, die nicht akkreditiert wurden Anspruch auf Schadensersatz? Amsthaftungsansprüche sind grundsätzlich schon denkbar, man muss sich nur genau überlegen, an wen diese gerichtet werden.

Nachfrage: Warum hat das Amtsgericht die Normenkontrollklage eingeleitet, die Hochschule hat sich doch nur gegen die Entscheidung der Agentur gewandt?

Die Gerichte müssen natürlich ihre Entscheidung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschrift fällen und bei Bedarf prüfen lassen, ob dies überhaupt verfassungskonform ist. Die Frist gegen die Einschreibungssperre wurde verpasst – warum auch immer.

Nachfrage: Argumentation auf zwei Grundlagen: Wesentlichkeitsgrundsatz und Freiheit von Lehre und Forschung – wie war es vor dem jetzigen Verfahren? Sind Freiheit von Forschung und Lehre nicht durch Einbeziehung der Studierenden gestärkt?

Die ministeriale Entscheidungen werden stellvertretend für das Staatswesen gefällt. Jetzt wird plötzlich privaten Vereinen die Entscheidung überlassen. Ein ministerieller Erlass wäre nicht ausreichend, ein Gesetz müsste ein abgestimmtes Verhalten vorgeben.

Vortrag Colin Tück

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts wird nur die Ausrichtung, aber nicht das Akkreditierungswesen an sich in Frage stellen. Man sollte die europäische Perspektive einbringen:

ESG, es gibt seit 2005 ein Dokument, das den gemeinsamen Referenzrahmen für Europa festlegen sollte. Da Europa recht groß ist, sind die Entscheidungsgrundlagen oft recht unterschiedlich. Die interne Qualitätssicherung liegt in der Verantwortung der Hochschule selbst. Die letztliche Verantwortung trägt die Hochschule immer selbst.

Externe Qualitätssicherung und deren Grundlagen: Klar transparente Verfahren. Die externe Qualitätssicherung soll regelmäßig stattfinden, genauso wie follow up. Standard für externes Qualitätssicherungsverfahren soll out of purpose sein. Dritter Teil: Prinzipienanwendung aus zweiten Teil näher geregelt. Agenturen aus organisatorischer und operationeller Hinsicht unabhängig.

EQAR: von vier europäischen Stakeholdern gegründet (ENQA, EUA (Universitäten), EURASHE (Fachhochschulen), ESU (Studierende)). Das Register ist eine Liste von Agenturen, die eine Verpflichtung nachgewiesen haben, dass sie sich an die ESG halten wollen (wird alle 5 Jahre erneuert). Momentan sind 19 Agenturen registriert. 26 Anträge, einer abgelehnt, 3 selbstständig zurückgezogen, 3 noch im Verfahren.

Zahlen: Publikation ENQA, Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Akkreditierungssysteme in Europa. Institutionelle und programmbezogene Ebene der Qualitätssicherungsverfahren. Nirgends so stark wie in deutschen Systemakkreditierungsverfahren. Begrifflichkeiten sind europaweit nicht einheitlich geregelt. Verfahrensweisen wurden in vielen Ländern an ESG, Rahmenbedingungen oder veränderte Zielsetzung für externe Qualitätssicherungsverfahren angepasst.

Die Hochschulverantwortung für Qualitätssicherung soll gestärkt werden. Starke Anlehnung von institutionellem Audit an Programmakkreditierung. In anderen Ländern aber ist dies auch recht unterschiedlich. Völlig konsequenzfreie externe Qualitätssicherung ist nirgends vorhanden.

Vortrag Bernd Kaßbaum

Die Tagung des Gutachternetzwerks in Magdeburg am 16./17.09. soll ein Positionspapier veröffentlichen. Die Gewerkschaften haben kein eigenes Mandat, um Positionen zu vertreten. Die DGB-Hochschulgruppe hat mit der Stellungnahme zu LOEWE ihr letztes Papier veröffentlicht. Die Hans-Böckler-Stiftung und die IG Metall selber haben natürlich auch Positionspapiere.

Rechtsproblematik stellt Erosionsimpulse der Akkreditierung dar. Problem der Beratung – alles hochschulinterne Gruppen. Formal richtig wäre eine Anfrage an den DGB und nicht nur an die GEW. In Begutachtung der Stellungnahmen werden nur Mitglieder der Hochschule angesprochen und nicht auch diejenigen, die von Akkreditierung in Betrieben profitieren.

Dem Zweck der Akkreditierung folgen: Die Studienreformstruktur ist unumkehrbar. Die Diplomwiedereinführung ist nicht verantwortbar. 90 % der Studiengänge sind reformiert. Die zweite Stufe des Reformprozesses hat wichtige Ziele angestrebt, aber viele gewerkschaftliche Forderungen sind noch nicht erfüllt. Das Akkreditierungssystem ist in einer Sandwichtsituation. Die Akkreditierung ist nicht das stärkste Element, sondern wird oft als Sündenbock missbraucht. Man muss die verschiedenen Ebenen betrachten (europäische Ebene, nationale Ebene, Föderalismusystem nicht erklärbar und Ausgestaltung an Hochschulen). Studierende haben das Recht, mangelnde Qualität der Studiengänge zu kritisieren, aber ProfessorInnen können sich nicht einfach aus der Mitverantwortung stehlen.

Es gibt Fortschritte in der Etablierung neuer Instrumente. Explizite Ziele wurden noch nicht erreicht (durch unterschiedliche Vorgehensweise auf verschiedenen Ebenen, z.B. StudienabbrecherInnenquote, Studienqualität, Steigerung der Mobilität). Hochschulen müssen jetzt umsteuern und es muss mehr Energie auf wirkliche Umgestaltung der Hochschulen gelegt werden. Dresden, Aachen, konservativer Hochschulverband und TU9 sind Gegner davon.

Man kann nicht von generellem downgrading der Studienabschlüsse sprechen, v.a. in Ingenieurwissenschaften und Informatik. Gleiche Einsatzbereiche, geringfügig schlechtere Bezahlung. Nicht die Qualifikation, sondern die Anforderung des Arbeitsplatzes wird in der Industrie bezahlt (verwischt sich im Laufe der Jahre durch Aufstieg). Es ist für Betriebe nicht günstiger, Bachelor in Bereichen der früheren Kaufmanns-/Fraubereiche, mittlere Qualifikationsebene Techniker, Meister zu beschäftigen. Duale Studiengänge werden in Betrieben oft nicht kompensiert. Arbeitgeber und Gewerkschaften müssen nacharbeiten, um Einsatzfelder genauer zu definieren.

Maßstäbe, die dem Zweck nachgelagert sind:

- Studienreform selbst, Qualität von Studium und Lehre verbessern, Studium muss als berufliche Ausbildung gesehen werden. Beruflichkeit wird von Employability nicht abgelöst (Stichwort: umfassende reflexive Handlungskompetenz).
- Studierbarkeit
- soziale Durchlässigkeit

Die finanzielle und personelle Rahmenbedingungen werden betrachtet, ebenso wie Qualifizierung der HochschullehrerInnen und WissenschaftlerInnen. Bei der Akkreditierung sind folgende Dinge verbesserbar:

- Kriterien werden von Beteiligten nicht konsequent angewandt. Je mehr Druck auf das System, desto mehr die Kompromissbereitschaft. Dies ist ein Problem, vor allem jetzt, wo die Reakkreditierungsphase anläuft. Hier werden zu viele Kompromisse geschlossen.
- Akkreditierungsrat hat die Studierbarkeit in den Fokus genommen. Das ist positiv, es muss aber mehr passieren als eine reine Formulierung der Kriterien. Die Hochschulen brauchen Unterstützung bei der Umsetzung (Hochschuldidaktik, Verknüpfung mit regionalen Arbeitsmärkten etc.). Hinter allem steht die Kompetenzorientierung. Forschungsorientiertes Studium ist schlecht kompetenzorientiert zu entwickeln. Nur so kommt man aber zu mehr Qualität in Lehre und Studium.

Wie geht das gewerkschaftliche Gutachternetzwerk (GNW) damit um? Back to the roots – es gibt die Überlegung, was wichtig ist. Prinzipien als Diskussionsgrundlage werden geschaffen. Externes Qualitätssicherungssystem in öffentlicher Verantwortung

- Studienprogramme sollen im Fokus des Akkreditierungswesen bleiben. Würde dies verlassen werden, hätte es keine Regelwirkungen mehr auf die realen Produktionsprozesse.
- Auf allen Ebene Beteiligung der bisherigen AkteurInnen.
- Beibehaltung der guten Schulung von GutachterInnen. Außerdem muss die Freistellung im Beruf der GutachterInnen sichergestellt werden.
- Inhaltlich-methodische Studienreform.
- Bundeseinheitlich geltende Regelungen.
- Qualitätssicherung als kontinuierlichen Prozess (Die Akkreditierung soll von Hochschulen als Unterstützung zu einem Schritt zu mehr Qualität über die Prozesse verstanden werden).

Expertise von Christoph Heumann über privat vergebene Siegel wird erstellt. Ein öffentlich verantwortliches Siegel braucht verbindliche Regeln (z.B. EUR-ACE-Siegel wird verbindliche Kriterien auf europäischer Ebene entwickeln, die nach Deutschland zurückschlagen werden).

Diskussion mit den ReferentInnen

Teilnehmende ReferentInnen:

1. Bernd Kassebaum – IG Metall

2. Dr. Achim Hopbach – Geschäftsführer Akkreditierungsrat
3. Dr. Kerstin Wilhelm – Rechtsanwältin im Bereich Verwaltungsrecht
4. Colin Tück – Direktor des Europäischen Qualitätssicherungsregister

Moderation: Moritz

Frage: Wie stehen die Gewerkschaften zum Qualifikationsrahmen?

1: Gleichwertigkeit hochschulischer und schulischer Ausbildung (System von Gleichwertigkeit: Meister gleichen Stellenwert wie anderer Meister, nur andere Ausbildung). KMK hat Alleinstellung für Abitur beschlossen, dies wird abgelehnt. Verschiedene Modelle und Verfahren sind in der Entwicklung (z.B. Y-Modell, das in den oberen Bildungsebenen eine Diversifikation ermöglicht). Tarifverträge haben ähnliches Gehalt für Meister und Bachelor ermöglicht.

Frage: Akzeptanz gering, Mindeststandards werden abgeprüft, ist deren Einhaltung nicht erfüllt, ist dies für Studierende nicht zumutbar?

2: Die Akkreditierung auf der einen Seite ist als zwingend zu behalten und auf der anderen Seite sauber und belastbar von der Einrichtungsgenehmigung zu trennen. Der Plan ist nicht eine Infragestellung des Akkreditierungswesens an sich, sondern eine künstliche Trennung. Eine Formulierung dafür muss mit Juristen gefunden werden. Dies wäre vergleichbar mit einer staatlichen Anerkennung von Privathochschulen. Die Länder folgen dabei in 99 % der Fälle den Empfehlungen des Akkreditierungsrats. Eine Trennung wird auch hier nicht durchgeführt. Der Plan ist ein anderer: dem System im Prinzip des Wissenschaftsrats folgen.

Nimmt Abstand von der Begrifflichkeit des Mindeststandards. Es hat sie nie gegeben. Man kann die Ergebnisse von Akkreditierungen nicht skalieren: formale Vorgaben versus Qualitätsbeurteilung. Ansätze der getrennten Beurteilung, z.B. Studierbarkeit und Qualitätskriterien, diese sind nicht vorgegeben.

Frage: Staatliche Regulierung oder Entkoppelung mit Akkreditierung als Teil des QM. Dann Überbewertung des Akkreditierungswesens in den letzten Jahre aufgrund der gegebenen Abhängigkeit. Vakuum in der Ausformulierung der Standards, viele Kompromisse mussten eingegangen werden. Verfahrensvorschlag: ein bis zwei Jahre aussetzen um eine wahre Reform anzugehen.

2: Wäre zutiefst rationaler Ansatz, wird aber nicht von allen Akteuren befürwortet. Vergleichbar mit Diskussion Einführung Systemakkreditierung, diese wurde sehr leidenschaftlich geführt. Es musste von politischer Seite schnell verfahren werden, weil Druck im Kessel ist. Würde eine Aussetzung befürworten, aber das gibt es nicht, es wird laufend im Prozess versucht werden, zu verbessern.

3: Gesetzgebung wird nicht die Kriterien vorgeben, sondern Rahmen für sich anschließende Findungsphase für nachgelagerte Regelungen vorgeben.

Frage: Zweck der Akkreditierung sollte gutes Studium sein. Vernünftiger Diskurs sollte von den Stakeholdern, die hinter diesem Prozess stehen, angestoßen werden. Welche Instrumente sind gefunden worden und eignen sie sich zur Studienreform- nicht nur national? Kriterien für gutes Studium würden helfen, um aus der defensiven Haltung heraus zu kommen.

2: Warnung vor zu viel Optimismus bei der Erwartung des Ergebnisses des BVerfG. Linie von Frau Wilhelm wird wahrscheinlich dem Ergebnis nahekommen. Das System an sich wird nicht in Frage

gestellt werden. Man muss das Zeitfenster jetzt nutzen, denn wenn das Ergebnis veröffentlicht ist, wird es zu notwendigen Umstrukturierungen im System kommen (z.B. professorale Mehrheit im Akkreditierungsrat). Staatsvertrag könnte nach langwierigem Verfahren das Ergebnis sein. Auch Studierende müssen sich darauf vorbereiten, denn wenn das Ergebnis gefunden ist, werden sich die StaatsvertreterInnen lange nicht mehr mit dem Thema auseinandersetzen wollen. Es ist wichtig, sich jetzt an der Debatte zu beteiligen.

Frage: Outcome-Orientierung wird bei Akkreditierung zu oft außen vorgelassen. Was ist der Sinn der Akkreditierung?

4: In klarem Verfahren überprüfen, ob der Studiengang einhält, was er verspricht.

3: Im Sinne eines Kontrollmechanismus kein Sinn, sondern vor dem Hintergrund akkreditieren, ob Qualitätssicherung gewährleistet ist. In welchem Vorgehen auch immer.

2: Beteiligten soll die Sicherheit gegeben werden, dass die Qualität gewährleistet ist und dass Studiengänge studierbar sein sollen.

1: Verständnis der Qualität soll unter den verschiedenen Interessengruppen gefunden werden.

Moritz (AR): Es soll gemeinsame Kriterien geben und ein Anreiz gegeben werden, was Qualitätssicherung in diesem System eigentlich ist.

2: Was ist Qualität? Macht Akkreditierung in der jetztigen Form Sinn oder nicht? Ja und Nein! Unterschiedliche Positionen sind berechtigt und es muss versucht werden, diesen Positionen gerecht zu werden. Welcher Zweck soll dominant sein und wie ist es machbar, dass möglichst viele andere Nebenzwecke damit verbunden werden? Hochschule wollen von Qualitätssicherung lernen. Studierende wollen einen guten Studiengang. Es gibt keine verbindliche Wahrheit, was richtig ist.

Ulrich Rückmann: Hochschulen haben aus Qualitätssicherungsverfahren nichts gelernt. Brauchen Akkreditierung, weil Hochschulen nicht in der Lage sind, einen guten Studiengang zu schaffen. In der Forschung sind peer-review-Verfahren wesentlich etablierter, während Akkreditierungswesen abgelehnt wird. Daher sind Akkreditierungen notwendig. Außerdem macht Föderalismus alles kaputt. KMK hat viele Staatsverträge, aber keinen zu Akkreditierungswesen. Dies ist symptomatisch. BVerfG soll hoffentlich so intelligent sein und sich nicht weitgehend dazu äußern.

Sehr geringer Lerneffekt in der Hochschule. Liegt an der Organisation der Hochschulen. Sehr punktuelle Überprüfung durch Programmakkreditierung, aber keine Kommunikation innerhalb der Hochschule. Dies verhinderte Selbstlernprozess.

Frage: Die meisten Beteiligten der Akkreditierungsverfahren sind schlecht vorbereitet. Kann dort keine Verbindlichkeit geschaffen werden?

2: Akkreditierungsrat hat Agenturen verbindliche Vorbereitung der GutachterInnen vorgeschrieben. Der Akkreditierungsrat war bisher unzufrieden, wird sich daher die Schulungen der Agenturen anschauen und im Dezember 2010 noch einmal eine Entscheidung dazu fällen. Eine gute Akkreditierung steht und fällt mit der Schulung der BegutachterInnen. Großbritannien ist dort weiter. Das Rollenverhalten der Beteiligten ist ein Problem. GutachterInnen müssen vorbereitet sein und aktuelle Beschlüsse des Akkreditierungsrats kennen. Momentan sind drei Agenturen in der Reakkreditierung, dort kann noch mehr Druck aufgebaut werden.

4: Ist in Europa relativ einmalig, dass in Deutschland nur Studierende eine entsprechende Schulung erfahren.

Frage: Alternativkonzepte HRK und deutscher Hochschulverband?

HRK möchte eine Art quality audit- interne Qualitätssicherung soll begutachtet werden, um am Ende eine Ja-oder-Nein-Entscheidung zu haben. Dies soll die Akkreditierung abschaffen und durch die Pflicht zur Errichtung interner Qualitätssicherungssysteme ersetzen.

Frage: Trennung von Evaluation und Akkreditierung in Deutschland? Bei der Begehung soll keine Beratung durch das Audit-Team stattfinden. Die Diskussionen finden allerdings trotzdem statt (z.B. best practice). Nur darüber ist ein Zugewinn externer Positionen möglich.

Klare Trennlinie gibt es nicht mehr, dies ist dem Akkreditierungsrat bewusst. Beschluss wurde falsch interpretiert und durch Agenturen oft falsch kommuniziert. Die Agenturen sollen nicht internes Qualitätssicherungssystem entwickeln und dann erst schauen, ob das System den Akkreditierungsratsvorgaben entspricht. Wird vermutlich gut bewertet werden, um Regressansprüchen zu entgehen. Gespräche sollen nicht unterbunden werden. Lernprozesse müssen in der Akkreditierungen stattfinden.

Frage: Staatsvertrag, Bundes- oder Landesgesetze werden Ergebnis des Normenkontrollverfahrens sein. Dies wird zu einem starren System führen. Dies abzuschaffen war das Ziel der Abschaffung der Rahmenprüfungsordnungen. Gewollte Verrechtlichung nimmt die angepeilte Dynamik aus dem System. Wie kann man das verhindern?

Wie kann man Verrechtlichung verhindern. Es muss ein Korridor geschaffen werden, der festlegt, wie weit man gehen will. Skepsis aufgrund von Erfahrungen aus österreichischen Verfassungsrecht. Man muss Akkreditierungen auf privatrechtliche Ebene ziehen, denn nur so wäre eine praktikable Weiterentwicklung überhaupt gewährleistet.

Frage: Inwieweit haben Akkreditierungen die Bologna-Reform wirklich umgesetzt?

2: Der Großteil der Vorgaben wurde nur durch Akkreditierungen umgesetzt. Es ist in Deutschland nicht gelungen, dies zu einem gemeinsamen Projekt der Wissenschaftscommunity zu machen. Rahmenvorgaben des Qualitätsrahmens von 2004 kennen heute nur noch die Wenigsten. Symptomatisch für viele Instrumente des Akkreditierungswesens. Niemand hat sich darum gekümmert, diesen mit Leben zu füllen. Daran ist er zugrunde gegangen. Das lag auch an den bösen Agenturen, die vom Akkreditierungsrat geknechtet werden, bestimmte Kriterien zu überprüfen. Der Eindruck der Qualitätspolizei ist entstanden und war nicht mehr revidierbar. Der Akkreditierungsrat sollte nicht die Rolle haben, die ihm momentan von vielen zugemessen wird. Nicht der Akkreditierungsrat muss die Reform vorantreiben, sondern die Hochschulen selbst.

3: Stellungnahme DHV: nur durch externe Kontrolle der Qualitätssicherungssysteme ist eine Weiterentwicklung möglich.

2: Die Starre des Systems bei der Verrechtlichung ist kaum lösbar. Juristisch wären klare gesetzliche Kriterienvorgaben notwendig, aber es muss auch praktikabel sein. Dies ist durch eine freiwillige Befristung oder regelmäßige Befristung sicherzustellen. Auf Privatebene ziehen ist richtig.

1: Die Rolle des Akkreditierungsrats hat eine sehr formalistische Ausgestaltung des Prozesses an sich mit sich gebracht.

Fazit:

- Eine Einladung des Deutschen Hochschulverband und der TU 9 zum nächsten PVT würde eine kontroverse Diskussion mit sich bringen.
- Es ist **jetzt** der Zeitpunkt, sich von studentischer Seite einzubringen.
- Akkreditierungsrat lehnt zwar Verpflichtung zur Einbeziehung von studentischen GutachterInnen in Akkreditierungsverfahren seit jeher ab und spricht nur eine Empfehlung aus, aber vielleicht ist die Zeit reif, dass er die Agenturen verpflichtet, alle ProfessorInnen zukünftig die Schulungsseminare des studentischen Akkreditierungspools besuchen zu lassen?!

Auswertung der Diskussion

Forderung aus rechtlicher Sicht: Zusammensetzung im Rat ändern, wenn es zu einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis kommt. Die Gruppe der professoralen VertreterInnen muss eine Mehrheit haben um die grundgesetzliche Freiheit der Lehre sicherzustellen.

Studierendenschaften sollten eine Position entwickeln, die Stellung zu den erwarteten Ergebnissen des Normenkontrollverfahrens bezieht. Problem, wenn wir als Pool eine Position erarbeiten und dies mit den Organisationen rückkoppeln müssen. Das PVT kann hier Raum zum Erfahrungsaustausch bieten, aber keinen Beschluss zu einer Meinung fassen. Es kann höchstens ein Working Paper aus den Arbeitsgruppen heraus entstehen. Wir könnten jetzt Diskussionsgrundlagen für die Arbeitsgruppen entwickeln. Die Aussage des Akkreditierungsratsvorsitzenden zum Thema Aussetzung des Systems zur Weiterentwicklung könnte z.B. dazu dienen. Schulungssystem des Pools ist anerkannt und gut, aber die Vorgaben für die Kriterien zur Entscheidungsverfahren im Rahmen von Akkreditierungsverfahren sind nicht ausreichend bestimmt. Daher ist es schwierig eine einheitliche Form für Schulungsverfahren zu erstellen, um diese auf den Schulungsseminaren zu vermitteln. Internationales Verhältnis ist anders, weil wir viel mehr Agenturen und Landesgesetze haben. Daher müssen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Regeln gegenüber den Vorgaben des Akkreditierungsrats gesehen werden. Es gibt keine juristisch festgeschriebenen Grundlagen für das gesamte Akkreditierungssystem. Die Erarbeitung juristischer Positionen kann nicht Aufgabe des Pools sein, aber wir wollen den Austausch zwischen den Organisationen ermöglichen. Juristische Verankerung des Pools ist aus der jetzigen Diskussion heraus nicht machbar, da das Akkreditierungssystem an sich nicht zur Debatte steht. Wir können höchstens zu der Aussage gelangen, dass wir das Akkreditierungssystem an sich gutheißen und positiv Stellung dazu nehmen. Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Akkreditierungsentscheidung der Agentur wird geprüft. Der Pool sollte sich mit einem Thesenpapier melden: Aufgabe der Akkreditierungen und was wurde daraus gemacht.

Die Hälfte der Länder in Europa machen Audits und die die anderen machen Akkreditierung. Der Begriff Akkreditierung ist verbrannt. Vielleicht sollten wir uns für einen Neuanfang aussprechen. Akkreditierungspflicht als Voraussetzung der Anerkennung für einen Studiengang sollte getrennt werden. Was ist Evaluation und was ist Akkreditierung. Bei Akkreditierung werden Mindeststandards abgeprüft (Prüfungskonzeption), bei Evaluation wird geschaut, was man besser machen kann (Weiterentwicklungskonzeption). Ist nicht beides sinnvoll?

Fazit:

Einige Vorschläge (v.a. für die erste Arbeitsgruppe) zur Erstellung eines Thesenpapiers für die Orgas unter Berücksichtigung der genaueren Unterscheidung zwischen Akkreditierung und Evaluation.

Ist eine Vorbereitung der GutacherInnen durch Agenturen überhaupt möglich? Es soll ein Antrag zur Einbringung in den Akkreditierungsrat vorformuliert werden. Dabei sollte die Überlegung zur Verpflichtung der anderen Gruppen, Schulungsseminare vor der Entsendung zu besuchen, mit einfließen.

Weiterbildung der studentischen GutachtelInnen. Schulung wurde nicht bemängelt, aber man kann sich trotzdem die Frage stellen, ob es ausreichend ist oder weiter verbessert werden kann.

Sonntag - Ergebnisse der Gruppenarbeiten

Gruppe a) Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystems: Chance oder Risiko für den Pool?

Die Gruppe hat die Ergebnisse nach Thematik geordnet präsentiert:

- Ständige Probleme: Unterfinanzierung der Hochschulen, hohe Kosten der Akkreditierung. Studierende unzufrieden. Akkreditierung hat schlechten Ruf.
- Die Studierenden erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Akkreditierung, wenig bis gar keine Kritik gegenüber den Studierenden.
- Alternativen zur Akkreditierung: Evaluation, Audit, Best Practises
- Aktuell: Studentische Kritik wird wahrgenommen. Wissen über Akkreditierung kommt nicht an der Hochschule an.
- Perspektive: Mitentscheidungsmöglichkeiten der Studierenden ausbauen. Stärkere Beschäftigung mit Gleichberechtigung. Agieren statt reagieren.

Akkreditierung: vorgegebene Kriterien werden standardmäßig abgeprüft

Audit: auch selbst gestellte Maßstäbe können überprüft werden

Es sind auch interne Evaluationen möglich. Es fehlen die Ja- oder Nein-Entscheidungen und das ist ganz wichtig.

Wichtig wären regelmäßige Treffen der pooltragenden Organisationen. Legitimation der Organisationen müsste öfter festgestellt werden und der Pool müsste eine größere Autonomie bekommen (z.B. was die Poolverwaltung betrifft und den Arbeitsort betrifft).

Sollte ein Staatsvertrag angestrebt werden, müsste der Pool darauf hinwirken, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen und vielleicht sogar eine Verankerung in dem Vertrag zu erreichen.

Diskussion und Input zu Programm- und Systemakkreditierung. Regelungen in den einzelnen Bundesländern werden noch differenzierter werden.

Gruppe b) Vorbereitung der GutachterInnen durch Agenturen

Wie im Akkreditierungsratsbericht nachzulesen ist, wurde die Thematik im Akkreditierungsrat angesprochen. Die Agenturen sind angehalten, sowohl allgemeine Schulungen zur Thematik Akkreditierung, als auch Vorbereitungen zur einer speziellen Akkreditierung bzw. Begehung durchzuführen. Bisher kamen die Agenturen dem nicht in der gewünschten Weise nach. Die Arbeitsgruppe hat sich Gedanken darüber gemacht wie der Zustand jetzt ist und wie man ihn verbessern kann. Ergebnisse:

- Der Akkreditierungsrat muss definieren wie eine Schulung aussehen muss
- Bisher gibt es nur regelmäßige Schulungen durch den studentischen Akkreditierungspool und durch das Gutachteretzwerk.
- Für GutachterInnenschulungen müssen Kriterien aufgestellt werden, welche Inhalte und outcomes erreicht werden müssen.
- ReferentInnen von Agenturen sind ungeeignet für die Durchführung von Schulungen aufgrund möglicher Einflussnahme. Jemand der geschult wurde, sieht hier eine Autoritätsperson und wird auch später eventuell in Verfahren deren Meinung übernehmen.
- Es muss vom Akkreditierungsrat überprüft werden, dass die auferlegten Vorbereitungen durchgeführt werden. Dazu reicht es nicht, zu einer Agenturreakkreditierung den Punkt anzusprechen und ein frei stehendes Konzept zu bewerten, es wären stichprobenartige Überprüfungen notwendig.

Gruppe c) Weiterbildung von studentischen GutachterInnen

Grundsätzliche Meinung der Gruppe:

Weiterbildung der Studierenden im Pool ist unbedingt nötig, um die Qualität der Studierenden im Pool und damit der Studierenden in Akkreditierungsverfahren sicher zu stellen. Insbesondere wegen der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Pflicht der Agenturen für die Qualifikation der GutachterInnen zu sorgen, ist es notwendig für die Anerkennung des Pooles in seiner Rolle als einzige legitimierte und qualifizierte Organisation, dies zu garantieren.

Strukturelle Voraussetzungen:

- Poolrichtlinienänderung. Es muss einer Instanz (z.B. KASAP oder Ältestenrat) die Möglichkeit gegeben werden, über die Entsendung und Ausschluss von Studierenden zum Pool zu entscheiden. Dies würde auch ein schon lange überfälliges Beschwerdeverfahren erst ermöglichen.
- In begründeten Fällen kann die Instanz beschließen, Studierende vorübergehend aus dem Pool auszuschließen. Die Personen und entsendeberechtigten Organisationen würden darüber informiert werden. Dies kann bei Bedarf auf dem folgenden PVT diskutiert werden.

- Es wird eine Frist festgelegt, innerhalb der eine Weiterbildung gemacht werden muss (beispielsweise 1-1,5 Jahre). Die Instanz hat die Aufgabe, die Studierenden daran zu erinnern, dass eine Weiterbildung erfolgen muss bzw. entsprechende Bestätigungen einzufordern.
- Wenn diese Frist abläuft ohne dass eine Weiterbildung besucht wurde, kann die Instanz vorübergehend die betroffene Person aus dem Pool ausschließen. Der Ausschluss wird rückgängig gemacht, sobald eine Weiterbildung nachgewiesen wurde.

Möglichkeiten für Weiterbildungen:

- Seminare zum Thema Akkreditierung, Studienreform u.a., von pooltragenden Organisationen, Akkreditierungsagenturen oder sonstigen Einrichtungen, die in diesem Bereich Kompetenzen haben. (Know how nutzen!)
- Innerhalb des PVT Diskussionsrunden für die Poolmitglieder integrieren: Erfahrungsaustausch untereinander, mit Ehemaligen, u. ä.
Das würde auch die Teilnahme von GutachterInnen am PVT steigern, Probleme dabei sind u.a. die Fahrtkosten.
- Zeitgleiches Angebot von Grund- und Weiterbildungsseminaren, auf dem Weiterbildungsseminar müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:
 - weitergehende Themen behandeln
 - TeamerInnen die mehr Erfahrung haben (-> Team the Teamer – Seminar)
 - moderative Gestaltung
- Auffrischung durch aktuelle Literatur, welche regelmäßig an alle GutachterInnen verschickt wird.
- Themenbezogene Arbeit in der lokalen Studierendenschaft oder innerhalb pooltragender Organisationen
- Schulungsseminare teamen

Weitere Ideen:

- an eine Entsendung in den studentischen Akkreditierungspool könnte eine Teilnahmepflicht am PVT (bspw. einmal pro Jahr) gebunden werden.
→ PVT als Mittel zum Austausch und der Fortbildung von Poolmitgliedern und Organisationen (Problem: Fahrtkosten).
- Veränderung in der bisherigen Vorgehensweise für neue studentische Gutachter:
Im Anschluss an Grundschulungsseminar könnte es eine kompetenzorientierte Überprüfung der Fähigkeit, Akkreditierungen qualifiziert durchführen zu können, geben.

- a) Bei negativem Ergebnis, teilt die Instanz (siehe Weiterbildung) dem Studierenden mit, dass dieser für eine Entsendung in den Pool erneut ein Schulungsseminar besuchen soll und gibt eventuell Tipps.
- b) Im Fall eines positiven Abschneiden beim Test (und eventuell auch sonstigem positiven Verhalten während des Seminars (-> bsp.: Beurteilung durch TeamerInnen)) und zusätzlicher Entsendung durch eine der pooltragenden Organisationen, erfolgt eine Entsendung in den studentischen Akkreditierungspool.

Wie geht es weiter?

Anwesende Organisationen mit Stimmrecht: KIF, BuFaTa ET, LAK Rheinland-Pfalz, KoMa, LAK Baden-Württemberg, BuFaTa Politik, LAK Niedersachsen, KSS, KTS, BuFaTa Chemie, fzs, BuFaTa Geschichte, LAT NRW.

Damit sind 13 stimmberechtigte Organisationen anwesend.

Abstimmungen sind mit Ja/Nein/Enthaltung angegeben. Dadurch dass die VertreterInnen einzelner Organisationen mehrfach den Raum verließen und wieder betraten oder nicht an einer Abstimmung teilnahmen, weicht die Anzahl der abgegebenen Stimmen voneinander ab.

Geplante Veranstaltungen

Es wurde auf die KASAP-Sitzung am 09. und 10.10.2010 in Cottbus und das 21. PVT hingewiesen, welches voraussichtlich vom 26.-28. November stattfinden wird (Ort folgt).

Vorgezogene Anträge

Da einige Anträge die Wahlen betreffen, wurden diese vorgezogen.

Antrag 8a) Unvereinbarkeit der Poolverwaltung mit Gremien im Akkreditierungssystem

„Hiermit wird beantragt, dass Kandidaturen sowie Tätigkeiten in den Gremien des Akkreditierungssystems durch die Mitarbeiterinnen der Poolverwaltung für die Dauer ihrer Tätigkeit ausgeschlossen sind.“

AntragstellerInnen: Thorsten/KSS/Kristian

Begründung:

Analog zu der Befangenheit von Referentinnen von Agenturen, die erst gar nicht in den Stud. Akkreditierungspool aufgenommen werden sollen, ist es nicht mit der Funktion einer Poolverwaltung vereinbar, dass diese selbst am System der Akkreditierung partizipiert. Die scharfe Trennung zwischen dem „politisch neutralen“ Akkreditierungspool und den studentischen Mandatsträgerinnen ist dringend erforderlich, um zum einen den eigenen Forderungen an die Agenturen, und zum anderen eine unverfängliche Kommunikation zwischen studentisch legitimer Vertretung als „Servicestelle“ für das Akkreditierungssystem und für die Studentinnen zu gewährleisten. Zudem könnte entsprechendem Verwaltungspersonal die Verfolgung von eigenen Interessen unterstellt werden, was der Außendarstellung des Pools schaden würde. Eine Trennlinie zwischen einem „einfachen“ Agenturgremium und weiterreichenden Entscheidungsgewalten, wie dem Akkreditierungsrat, ist nicht zu ziehen, weshalb ein Ausschluss der Poolverwaltung von sämtlichen Gremien für dessen Beschäftigungsdauer erforderlich ist. Weitergehend muss dies auch bei einer Tätigkeit der Poolverwaltung im Prozess der Benennung von Studentinnen in Akkreditierungsverfahren gesehen werden.

Diskussion:

Jan: die Verwaltung soll neutraler Ansprechpartner für die Agenturen sein.

13/0/0 angenommen

Antrag 8b) Unvereinbarkeit der Poolverwaltung mit Akkreditierungsverfahren

„Hiermit wird beantragt, dass die Mitarbeiterinnen der Poolverwaltung für die Dauer ihrer Tätigkeit keine Akkreditierungsverfahren für den Pool durchführen darf.“

AntragstellerInnen: Thorsten/KSS/Kristian

Begründung: (siehe auch Antrag 8a)

Neben der „politisch“ neutralen Trennlinie zwischen den Vollmachten der Poolverwaltung und den Gremien im Akkreditierungssystem, sollte auch eine Trennung zu der Besetzung von studentischen Gutachterinnen in Verfahren erfolgen. Es ist schwer nachvollziehbar, wie eine neutrale Besetzung der Verfahren erfolgen kann, wenn die Poolverwaltung selbst Interesse an Verfahren bekundet. In diese Verfahren fließen dann eigene Interessen mit ein, die zu einer Benachteiligung der Poolmitglieder führen könnte. In der Vergangenheit wurde die Poolverwaltung durch sich selbst für Verfahren gelöst ohne, dass dies klar und transparent kommuniziert wurde.

Diskussion:

Jan ist mit der Begründung nicht einverstanden.

Es gibt Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten der Poolverwaltung, denen jedoch nicht sofort nachgegangen werden kann.

Es wird über die Frage diskutiert, ob der Maßstab für die Entscheidung über den Antrag die mögliche Außenwahrnehmung ist, oder das Vertrauen gegenüber der Poolverwaltung.

Jan stellt den Antrag auf Vertagung. Formale Gegenrede durch Martin.

2/7/4 nicht angenommen (Vertagung)

Es ist ein Prinzipienantrag und unabhängig von den in der Verwaltung arbeitenden Personen.

8/1/3 angenommen (Antrag)

KASAP-Wahl

Es gibt eine Kandidatur: Thomas Bach (FH Kaiserslautern, Informatik, KIF)

Franziska Friedrich von der TU Kaiserslautern erklärt ihre Bereitschaft, sich vom KASAP kooptieren zu lassen.

Jan verliest die Wahlbestimmungen in den Poolrichtlinien. Die BuFaTa ET beantragt eine geheime Abstimmung.

Thomas: Wurde auf der letzten KASAP-Sitzung kooptiert. Er sieht, dass der KASAP noch Unterstützung benötigt. Sieht gute Möglichkeiten sich einzubringen, insbesondere mit seinem fachlichen Hintergrund.

Diskussion:

- Kristian: Was tätest Du, wenn die Arbeit nicht läuft? Würdest Du alles alleine machen?

Ich kann nicht die ganze Arbeit allein übernehmen.

- Jan unterstützt die Bewerbung.
- Thorsten: Wie stehst Du zur Frauenquote? Es sind schon drei Männer im KASAP.

Ich erfülle zumindest die FH-Quote und bedauere, dass sich keine Frauen zur Wahl stellen.

- Hast Du vor, während Deiner Zeit im KASAP an Akkreditierungsverfahren teilzunehmen?

Ja.

Die Wahl wird von Florian durchgeführt und die Auszählung durch Martin unterstützt und kontrolliert. Mehrere Anwesende äußern Unmut über die Beschaffenheit der Wahlzettel. Sie bestehen aus weißen Moderationskärtchen ohne Kennzeichnung.

9/1/2 gewählt

Nominierung für Agenturgremien

Daniela zieht Ihre Kandidatur zurück. Sie freut sich, dass noch andere Kandidaturen eingegangen sind, was in den letzten Monaten leider nicht der Fall war.

Kandidaturen (der Übersicht wegen direkt mit Ergebnissen):

ACQUIN FA Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

- Felix Ihle 11/0/2 gewählt

ACQUIN FA Ing

- Wieland Morgenstern 3/5/5 nicht gewählt
- Kristian Onischka 9/3/1 gewählt

ASIIN FA 04 Informatik

- Thomas Bach 9/1/3 gewählt
- Wieland Morgenstern 3/3/7 nicht gewählt

ASIIN FA 02 Elektro- und Informationstechnik

- Wieland Morgenstern 4/5/4 nicht gewählt
- Oliver Pabst 7/3/3 nicht gewählt
- Deborah Ramona Rieser 4/8/1 nicht gewählt

Kristian stellt sich vor. In welchem Fachsemester? 12 Hochschul- und Fachsemester auf Diplom.

Oliver Pabst wird telefonisch befragt: Er studiert an der TU Dresden. Seine Motivation: Er war schon auf vielen Verfahren dabei und sieht sich in der Lage, die Aufgabe gut zu erfüllen. Er war zwei Jahre im StuRa und möchte das auch im kommenden Jahr noch einmal machen. Auf Nachfrage erklärt er sich bereit, in der Zukunft zum PVT zu kommen und über die Tätigkeit in der Agentur zu berichten. Ulrich Rückmann (der gestern Abend bereits abreisen musste) empfiehlt ihn für das Amt.

Janine stellt Wieland Morgenstern vor: Er ist studentischer Konsul an der TU Illmenau und hat intensiv an der studentischen Stellungnahme zur Systemakkreditierung und deren Begleitung mitgewirkt.

Deborah Ramona wird telefonisch befragt: Sie schreibt gerade an ihrer Diplomarbeit, wird aber danach einen viersemestrigen Master studieren. Warst Du bisher auf einem PVT? Leider nicht. Sie

möchte gerne Berichte verfassen und auch auf das nächste PVT kommen. Würdest Du auch auf das PVT kommen, wenn Du nicht nominiert wirst? Ja, da sie aus Hessen komme und das nächste PVT ja in Marburg stattfindet, komme sie auf jeden Fall [Anm.: Der Ort für das nächste PVT steht noch nicht endgültig fest]. Sie ist über die BuFaTa ET entsandt und hat bisher an acht Verfahren teilgenommen, die alle über den Pool gelöst wurden.

Während die Wahlen durchgeführt werden, wird mit der Behandlung von Anträgen begonnen. Nach Auszählung der Wahlen wird sich auf einen zweiten Wahlgang für „ASIIN FA 02 Elektro- und Informationstechnik“ geeinigt, bei welchem wiederum keiner der Kandidaten die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit erreichen konnte.

Behandlung von Anträgen

Der Pool hat keine Geschäftsordnung. Allerdings einigt sich das Plenum darauf, die nachfolgenden (gewohnheitsrechtlichen) Geschäftsordnungsanträge (insbesondere Schluss Rednerliste, Vertagung, Nichtbefassung) zum Zwecke des Vorankommens zuzulassen.

Antrag 1a) Vorlage Liste der GremienstudentInnen

„Auf dem PVT vom 27. - 29.08.2010 in Dortmund soll eine Liste der Gremienstudentinnen (des Pools), Name, Studienfach und Hochschule der Nominierung, Zahl der Bewerberinnen auf entsprechende Gremien, Nominierungsdaten, mitsamt voraussichtlicher Amtszeit, vorgelegt werden. Diese Liste soll auch ausweisen welche Gremien z.Z. nicht bzw. nicht durch Poolstudentinnen besetzt sind. Der KASAP soll sie innerhalb von drei Wochen nachreichen.“

10/0/2 angenommen

Antrag 1b) Aktualisierung Liste der GremienstudentInnen

„Weiterhin soll zu zukünftigen PVT's eine entsprechend aktualisierte Liste mit der Einladung zum Vernetzungstreffen an die pooltragenden Organisationen und Mitglieder verschickt werden. Sollte die Amtszeit eines Gremienstudierenden vor dem geplanten übernächsten Vernetzungstreffen enden, so soll gleichzeitig eine Ausschreibung des jeweiligen Amtes ebenfalls mit versendet werden, damit auf dem Vernetzungstreffen die entsprechende Wahl stattfinden kann. Der KASAP/ die Poolverwaltung aktualisiert die Liste in Rücksprache mit den Agenturen mindestens vierteljährlich.“

AntragstellerInnen: Janine/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

12/0/0 angenommen

Antrag 2) Veröffentlichung der GremienstudentInnen

„Bestätigt eine Agentur vom Pool nominierte Studentinnen in Gremien so sollen Namen, Hochschule und Amtszeit auf der Website des Pools veröffentlicht werden. Hierzu soll das Formular entsprechend angepasst werden. Im Anmeldeformular wird folgende Formulierung aufgenommen: „Bei einer Nominierung für Gremien im Akkreditierungssystem durch den Studentischen Akkreditierungspool werden der Name, die Hochschule sowie die Amtszeit auf der Website des Pools veröffentlicht.“ Bereits bestehenden Mitgliedern wird der Beschluss zur Kenntnis gegeben, Widerspruch ist möglich.“

AntragstellerInnen: Janine/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

11/1/0 angenommen

Antrag 3) Kontakt zu GremienstudentInnen

„Auf Nachfrage der pooltragenden Organisationen, soll der KASAP einen Kontakt zu entsprechenden Gremienstudierenden herstellen.“

AntragstellerInnen: Janine/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

11/0/2 angenommen

Antrag 4) Begründung Gremiennominierungen

„Die Nominierung ist durch den KASAP dem PVT zu begründen.“

AntragstellerInnen: Janine/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

Begründung:

Der KASAP übernimmt außerhalb des Vernetzungstreffens dessen Aufgaben. Er ist somit dem PVT rechenschaftspflichtig. Sämtliche Nominierungen erfolgen im Namen aller pooltragenden Organisationen, da der Pool für eine einzige legitimierte Organisation steht. Somit ist sicherzustellen, dass die entsprechend dem Pool gestatteten Rechte und das daraus resultierende Handeln verantwortungsvoll in die Studierendenschaften zurückgekoppelt und erst durch diese Schleife dauerhaft legitimiert wird. Da es sich um ein "öffentliches Amt" handelt, ist die Veröffentlichung der oben gewünschten personenbezogenen Daten datenschutzrechtlich unbedenklich.

Ferner wird durch die Maßnahme die Transparenz und Dokumentation des Pools erhöht und zeigt seine Aktivitäten. Andere Akteurinnen, z.B. Unterstützerinnen des Pools, können sich somit schnell einen ersten Überblick über die "pooltreue" von Agenturen verschaffen.

8/1/3 angenommen

Jan stellt den GO-Antrag, die Anträge 5 a) und 6) nicht zu behandeln, da mit Antrag 13) ein weitergehender eingereicht sei. Mit 4/4/4 abgelehnt.

Antrag 5a) Berücksichtigung benachteiligten Personen

„Zu künftigen Veranstaltungen ist sicherzustellen, dass vorrangig die Unterbringung, Verpflegung sowie sonstige Bedürfnisse von benachteiligten Personen sichergestellt werden. Benachteiligungen oder Besondere Bedürfnisse sind im Zuge der Anmeldungen abzufragen.“

AntragstellerInnen: Janine/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

7/1/5 angenommen

Antrag 6) Berücksichtigung von Kindern

„Bei zukünftigen Veranstaltungen des KASAPs/Pools soll bei der Anmeldung erfragt werden, ob die Studierenden ihre Kinder mitbringen möchten. Weiterhin ist sicherzustellen, dass je nach den Bedürfnissen Betreuung der Kinder, ein separater Still- und Wickelraum, geeignete Unterkünfte, etc. den Teilnehmerinnen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.“

AntragstellerInnen: Janine/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

7/1/5 angenommen

Antrag 7) Finanzierung durch Studiengebühren

„Künftige Veranstaltungen werden weder unmittelbar noch mittelbar mit Hilfe von Studiengebühren finanziert.“

AntragstellerInnen: Janine/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

Begründung:

Das Internationale Begegnungszentrum wurde mit Hilfe Studiengebühren finanziert. Durch eine Nutzung solcher Räumlichkeiten werden sowohl die Verwendung als auch die Studiengebühren an sich legitimiert.

Jan stellt GO-Antrag auf Nichtbefassung, da der Pool keine politischen Aufgaben verfolgt.

5/4/3 Nichtbefassung angenommen

GO-Antrag auf zweiten Wahlgang für den FA 02 ASIIN durch Janine.

Inhaltliche Gegenrede: Es kann nicht solange gewählt werden bis einE KandidatIn gewählt ist. Die Poolrichtlinien sehen keine mehrfachen Wahlgänge vor.

8/3/2 angenommen (Ergebnisse bei Wahlen)

Es wird beantragt, dass die Anträge 8 a) und b) in die Richtlinien übernommen werden. Das PVT einigt sich darauf, dass der übliche Verlauf mit vorherigem Versand an die pooltragenden Organisationen für Richtlinienänderungen beibehalten wird. Die AntragstellerInnen werden einen entsprechend ausformulierten Antrag für das nächste PVT rechtzeitig einreichen. Der Antrag wird damit zurückgezogen.

Antrag 9a) Veröffentlichung KASAP Protokolle

„Die Protokolle des KASAP werden nicht allen, sondern ausschließlich den pooltragenden Organisationen und den Pool-Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Protokolle werden über den Verteiler der pooltragenden Organisationen und dem Pool-Mitgliederverteiler veröffentlicht, und dürfen nicht öffentlich auf der Website zugänglich sein.“

AntragstellerInnen: Janine/Thorsten/KSS/Kristian

7/1/1 angenommen

Antrag 9b) Überarbeitung Protokoll Friedrichshafen

„Der KASAP bearbeitet das Protokoll vom PVT Friedrichshafen neu und stellt es den Orgas und allen Poolmitgliedern vier Wochen zur Korrektur zu Verfügung und stellt das Protokoll dann entsprechend den Pool-Richtlinien fertig.“

Antragsteller: Moritz

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag 9b) wurde zurückgezogen und durch diese Version nach Vorschlag von Moritz ersetzt. Der Beschluss ist notwendig, da das Protokoll bereits offiziell bestätigt worden ist gemäß den Poolrichtlinien.

8/1/2 angenommen

Florian kümmert sich bis kommenden Samstag um die Liste der TeilnehmerInnen, da er ab Mittwoch als Vorstandsmitglied Einblick in die fzs-Dokumente des Winterkongresses erhalten kann.

Janine bittet den KASAP, Protokolle für Außenstehende verständlich zu gestalten. Moritz bittet daraufhin alle, denen entsprechende Punkte auffallen, diese dem KASAP schriftlich bzw. per E-Mail mitzuteilen.

Antrag 10) Verbesserung der Möglichkeiten zur Vernetzung studentischer GutachterInnen

- Im Falle dass sich nicht geeinigt wird sind mehr Teamerinnen als "nötig" auf dem entsprechenden Seminar“

AntragstellerInnen: Janine/Ulrich/Benedikt/KTS/Thorsten/KSS/Kristian

Begründung:

Es kam hin und wieder zu Ungereimtheiten bei der Teamerinnenauswahl, deshalb möchte ich einen Vorschlag unterbreiten. Es ist wichtig, dass Teamerinnen wissen wie das Verfahren der Besetzung funktioniert. Die Problematik, dass Teamerinnen nicht durchweg transparent ist wie sie in ein Seminar kommt ist bedenklich - man muss sich nun vorstellen, dass dies u.a. auch von ihr an die nächsten vermittelt werden muss da gerade diese Menschen an Nachwuchsrekrutierung beteiligt sein könnten. In meinem Verständnis von Demokratie würde ich eigentlich erwarten, dass die Teamerinnen alle zusammen einmal überlegen wie ein entsprechendes Verfahren aussieht und wie es besetzt wird statt von anderer Stelle (bitte nicht als Angriff auf den KASAP oder die Verwaltung verstehen) bevormundet zu werden. Sie könnten z.B. auch reden wer denn Zeit hat, zuletzt geteamt hat, und in welcher Kombination das Team einen möglichst "guten" Learning Outcome erreichen kann - und ich denke, dass die Teamerinnen verantwortungsbewusste Menschen sind die hier einen Konsens erzielen können. Schließlich wurde erwartet, dass alle Poolmitglieder auf dem PVT im Konsens Entscheidungen fällen (diese Forderung unterstütze ich auch nach ihrer Ablehnung). Falls die Teamerinnen einen solchen Konsens nicht für die Besetzung eines Seminars erreichen können, muss auf dem „Team the Teamer“, sowie auf einem (nachfolgenden?) PVT, diskutiert werden wie es anders sein kann.

Denn nur wenn die Teamerinnen den Konsens selbst erfahren, können sie potentielle zukünftige Poolmitglieder für diesen begeistern.

Patrick möchte das Verfahren um eine Auslosung ergänzen. Diskussion darüber.

Andreas: GO-Antrag auf Vertagung, KASAP möge das vorbereiten. Janine Gegenrede.

6/3/3 angenommen (Vertagung)

Da es schon 13 Uhr ist, Antrag auf Verlängerung, bis alle Anträge behandelt wurden.

6/2/3 angenommen

Antrag 12) Aufgabenverteilung

„Da die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Studentischen Akkreditierungspools vom KASAP nur koordiniert und nicht komplett übernommen werden soll, beauftragt das PVT den KASAP künftig damit, anstehende Aufgaben in regelmäßigen Abstand über den Poolverteiler bekannt zu machen und eventuelle Aufgaben und Posten auszuschreiben. Auf diese Weise soll die Arbeit des Pools durchgehend transparenter und deutlich effizienter gestaltet werden.“

AntragstellerInnen: Benedikt/Thorsten/BuFaTa Chemie

7/0/4 angenommen

Antrag 13) Sicherstellung Partizipierung an Poolveranstaltungen und -gremien

„Die Landesastenkonzferenz Baden-Württemberg und die Bundesfachschaftentagung der Elektrotechnik beantragen, dass das Poolvernetzungstreffen folgendes beschließen möge: Der studentische Akkreditierungspool ergreift alle möglichen Maßnahmen, die notwendig sind, dass ALLE Personen, die sich im Pool engagieren möchten, uneingeschränkt an seinen Veranstaltungen und in allen seinen Gremien partizipieren können. Dazu erfragt er aktiv mögliche Bedürfnisse von körperlich oder psychisch Beeinträchtigten sowie Bedürfnisse, die durch Einschränkungen situativer Art erwachsen, wie beispielsweise die von Eltern mit Kindern, und berücksichtigt diese. Zusätzlich

senkt er mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Hemmschwelle, diese und andere Bedürfnisse zu benennen.“

AntragstellerInnen: LAK BaWü/BuFaTa ET/Jan

10/1/0 angenommen

Antrag 14) Teamerinnenauswahlverfahren

„Das PVT möge beschließen, dass das Verfahren für die Auswahl von Teamerinnen wie folgt umgesetzt wird:

- Terminbekanntgabe
- Teamerinnen melden sich
- Teamerinnen diskutieren, wenn zu viele, wer teamt (hospitiert), über Verteiler oder alternativ über Telefonkonferenz die von der Verwaltung mit betreut, moderiert wird um zu beraten
- Im Falle dass sich nicht geeinigt wird sind mehr Teamerinnen als "nötig" auf dem entsprechenden Seminar

Dieses Verfahren wird bis zum nächsten PVT probeweise durchgeführt.“

GO-Antrag: Schluss der Sitzung

1/7/2 abgelehnt (sofortiger Sitzungsschluss)

3/5/2 abgelehnt (Antrag 14)

Antrag 15) Verwaltungsstelle Schulungsseminare

„Die Verwaltungsstelle für die Organisation von Schulungsseminaren soll sofort ordentlich gekündigt werden. Die Finanzierung wird mit Auslaufen der Kündigungsfrist eingestellt.“

Antragsteller: KSS

Jan: GO-Antrag auf Nichtbefassung

7/4/0 angenommen (Nichtbefassung)

Antrag 16) Entsendung in den Systemakkreditierungspool

Antrag auf Vertagung

4/1/1 angenommen (Vertagung)

Antrag 17) Überarbeitung der Regeln zur Entsendung in den Systemakkreditierungspool

„Eine aus mehreren Personen bestehende Arbeitsgruppe stellt mit Unterstützung des KASAP die Regeln zur Entsendung in den Systemakkreditierungspool übersichtlich zusammen, so dass der KASAP sie mit der Einladung zum nächsten PVT verschickt. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass sich Personen für die Arbeitsgruppe melden.“

Antragsteller: Moritz

9/0/1 angenommen

Franziska, Janine, Kristian, Moritz und Thorsten erklären sich dafür bereit.

Janine, Kristian, Thorsten möchten vom KASAP kooptiert werden.

Aufgrund des Antrags zum Ende des PVT nach den Anträgen (siehe Seite 28) ist das 20. Poolvernetzungstreffen beendet.

Da der Programmpunkt Feedback damit zeitlich herausfällt, wird vereinbart, dass der KASAP eine Mail zum Sammeln von Feedback an alle TeilnehmerInnen sendet.

Protokollverantwortlicher:

Thomas Bach (KASAP) / 14.09.2010